

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

11. Dezember 2023

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte und Erlass einer neuen Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2023 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Verordnung über tierische Nebenprodukte und Erlass einer neuen Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen im Grundsatz die vorgesehenen Anpassungen, insbesondere die Liberalisierung bei der Verwertung tierischer Nebenprodukte für Futtermittel und Dünger. Zudem unterstützen wir die Einführung von Vorgaben zur Kremation und die Regelung für die Verfütterung von kleinen Futtertieren an Heimtiere in der eigenen Tierhaltung.

Die Verwendung von tierischen Proteinen in der Fütterung von Nutztieren ist ökologisch sinnvoll. Adäquate Sicherungsmassnahmen sind jedoch wichtig, um eine erneute BSE-Krise unter allen Umständen zu vermeiden. Mit der Schaffung dieser Verordnung sollen strenge Regeln für die Wiedereinführung von Tiermehl als Futtermittel für Nutztiere aus Gründen der Nachhaltigkeit festgelegt werden. Dank der Trennung der Produktionsketten, der Einhaltung der Produktionsverfahren und der Einführung regelmässiger Kontrollen bleibt das Risiko eines erneuten Ausbruchs von BSE zwar begrenzt. Allerdings ist die vorgeschlagene Regelung sehr komplex.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme